



Stiftung Jugendförderung der Sparkasse Pforzheim Calw

Statut der Stiftung "Jugendförderung der Sparkasse Pforzheim Calw"

Die Sparkasse Pforzheim Calw unterstützt als Zeichen der Anerkennung herausragende Leistungen und lobenswertes Engagement im Bereich der Jugendförderung durch Fördermittel aus der Stiftung "Jugendförderung".

Die Bewerbungen um Unterstützungsmaßnahmen bzw. die Verleihungsvorschläge sind jeweils bis zum 31. April eines Jahres bei der Stiftung Jugendförderung einzureichen.

§ 1 Form der Unterstützung

Die Unterstützung dient der Anerkennung herausragender, motivierter und engagierter Arbeit und Leistungen im Jugendbereich. Die förderungswürdigen Maßnahmen werden jeweils unterstützt durch einen Geldbetrag oder durch eine Sachleistung. Außerdem kann jährlich ein Jugendförderpreis für besonders vorbildliche Jugendarbeit vergeben werden. Die geförderten Projekte und Maßnahmen werden in einer öffentlichen Veranstaltung im Landkreis Calw überreicht bzw. eingeweiht sowie die Institution und deren Vertreter feierlich gewürdigt.

§ 2 Teilnahmebedingungen

Die Bewerber sollten im Landkreis Calw ansässig sein und/oder mit ihrer Arbeit bzw. den unterstützungswürdigen Projekten förderlich für die jungen Menschen dieser Region eintreten.

Folgende Maßnahmen und Projekte könnten durch die Stiftung unterstützt werden:

- Förderung der Ausbildungs- und Berufsfähigkeit
- Vorbildliche Initiativen zur Betreuung von Ganztageseinrichtungen
- Außerschulische Jugendbildung
- Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit
- Vorbeugung von Suchtgefahren
- Einrichtungen, die der Betreuung und Eingliederung von Kindern und Jugendlichen mit körperlicher, seelischer und/oder geistiger Behinderung dienen
- Inklusionsprojekte
- Umweltprojekte Jugendlicher
- Unterstützung benachteiligter Jugendlicher in Schulen und Ausbildung

§ 3 Entscheidung und Verleihung

Über die Fördermaßnahmen entscheidet jeweils der Stiftungsvorstand. Der Vorstand kann zur Vorbereitung seiner Entscheidung eine Jury hinzuziehen. Der Vorstand der "Stiftung Jugendförderung der Sparkasse Pforzheim Calw" veröffentlicht die Beschlüsse bzw. getroffenen Entscheidungen. Die Beschlüsse der Stiftung sind endgültig und können auf dem Rechtsweg nicht angefochten werden.

Calw, im Mai 1997 / geänderte Fassung Februar 2023